



**Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Fraktion im Kreistag des Landkreises Northeim**

Büroanschrift
Scharnhorstplatz 8
37154 Northeim

21.10.2018

Landkreis Northeim
Z. Hd. Frau Landrätin
oder Vertretung im Amt
Medenheimer Straße 6-8
37154 Northeim
Per Mail

**ANTRAG für die Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und
Regionalplanung am 24.10.2018 zu Drucksache 553/19**

Hier: Windenergieausbau im Zuge des RROP

Sehr geehrte Frau Landrätin!

Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt zu Drucksache 553/19 folgende veränderte Beschlussfassung:

1. Der Landkreis ermittelt zunächst im Rahmen der ohnehin notwendigen Neuaufstellung des RROP die möglichen Vorrangflächen für die Windenergie im Landkreis und damit automatisch auch für die einzelnen Städte und Gemeinden im Kreisgebiet. Dieses Ergebnis teilt der Landkreis den jeweiligen Kommunen mit.
2. Nach Vorlage der Ergebnisse wird das weitere Verfahren in den Gremien des Kreistages beraten und vorher mit den Städten und Gemeinden im Landkreis erörtert.
3. Die Landrätin wird gebeten mit dem zuständigen Landesministerium zu klären, ob im neu aufzustellenden RROP ausnahmslos Vorranggebiete Windenergie nur mit oder ohne Ausschlusswirkungen ausgewiesen werden können oder ob es möglich ist dieses entsprechend des Wunsches und Planungsstand der jeweiligen Kommunen in einem Teil des Kreisgebietes Vorranggebiete mit Ausschlusswirkung und dort wo die Kommunen selber steuern wollen, auch ohne Ausschlusswirkung ausweisen zu können.

Begründung:

Die in der aktuellen Drucksache 553/19 ausgeführte Positionen der Städte und Gemeinden in unserem Landkreis stellt sich zwischenzeitlich wesentlich heterogener dar. Während die eine Hälfte aus unterschiedlichen Gründen die Festlegung der Vorrangflächen durch den Landkreis wünscht, möchte die andere Hälfte nicht in ihrem Planungsrecht eingeschränkt werden. Das gilt gleichermaßen auch für die unterschiedlichen Planungsstände bei den örtlichen Flächennutzungsplänen. Der Landkreis ist aber durch Landesgesetz verpflichtet, in seinem RROP Vorranggebiete für Windenergie auszuweisen. Er hat nur den Spielraum dieses mit oder ohne Ausschlusswirkung zu tun. Auf alle Fälle muss der Kreis zunächst die möglichen Vorrangflächen ermitteln.

Insofern erscheint es sinnvoll, diesen notwendigen Arbeitsschritt erst einmal zu vollziehen. Auf der Basis der dann vorliegenden, konkreten Handlungsoptionen muss dann erneut die Abstimmung mit den Städten und Gemeinden erfolgen.

Zwischenzeitlich soll der Landkreis mit der Landesregierung klären, ob im RROP auch eine unterschiedliche Ausweisung auf Kreisebene möglich ist, je nach Wunsch der jeweiligen Kommune. Der Gesetzestext schließt das jedenfalls nicht zweifelsfrei aus.

Mit freundlichen Grüßen



Uwe Schwarz, MdL
Vorsitzender



Peter Traupe
Geschäftsführer